



Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

10. Sitzung – Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge
und Wiedergutmachung

27. August 2025 – 09:32 bis 09:58 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Annette Wetekam (CDU)

CDU

Jennifer Gießler
Stefanie Klee
Hartwig Jourdan
Frank Steinraths

AfD

Karsten Bletzer
Dimitri Schulz

SPD

Nina Heidt-Sommer
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marcus Bocklet
Lara Klaes

Freie Demokraten

Yanki Pürsün


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Michel Mads Pietzonka
 AfD: Gerhard Brand
 SPD: Bettina Kaltenborn
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sybille Kühnel
 Freie Demokraten: Melissa-Madeleine Wörz

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Hofmeister, Andreas	LBMS	HMDS
Hecht, Katrin	StS	HMDS
Kremer, Yvonne	RR'in	HMdI
BRAUNER, Joachim	OR	HMdI
Fiehl, Christopher	ROR	STU
Harnischleger, Lukas	RR	HMdI
MASSOUD, SOFIA	RD	HMdI

Protokollführung: Maximilian Sadkowiak



Öffentlicher Teil

- 1. Dringlicher Berichtsantrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Umgehung der Bezahlkarte verhindern – Bundeseinheitliche
Vorgaben für die Umsetzung etablieren
– Drucks. [21/2544](#) –

Vorbemerkung der Antragsteller:

Vor über einem Jahr haben sich die Bundesländer auf die Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber und Geduldete verständigt. Ziel war es, Bargeldzahlungen zu begrenzen, um Geldtransfers in Herkunftsländer zu erschweren, Schlepperkriminalität einzudämmen, irreguläre Migration zu begrenzen und die Verwaltungspraxis in den Kommunen zu vereinfachen.

Angekündigte Umgehungsaktionen würden jedoch den gesetzgeberischen Zweck der Bezahlkarte konterkarieren; eine Kontrolle über staatliche Geldleistungen sicherzustellen und Missbrauch zu verhindern, wenn sie in größerem Masse, dauerhaft und an vielen Orten stattfänden. Die Politik ist hier gefordert, Rechtsklarheit zu schaffen, Lücken zu schließen und bestehende Vorgaben wirksam durchzusetzen. Nach Angaben des Bremer Senats ist eine solche Umgehung nach aktueller Rechtslage wohl legal. Auch andere Bundesländer berichten von ähnlichen Aktivitäten

Staatssekretärin **Katrin Hechler**:

Sehr geehrte vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren, gerne beantworte ich den Dringlichen Berichtsantrag wie folgt:

- Frage 1. Welche Rechtsauffassung vertritt die Landesregierung zur gezielten Umgehung von Bargeldlimits bei der Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, etwa durch den Kauf und Rückverkauf von Gutscheinen?*
- Frage 2. Wird sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Umgehung der Bezahlkarte mittels Gutscheintausch künftig als bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit eingestuft werden kann?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Dem Land ist es wichtig, die Bezahlkarte rechtssicher einzuführen. Die flächendeckende Einführung der Bezahlkarte orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben und an der Rechtsprechung. Das heißt auch, dass nur das zu sanktionieren ist, was gegen rechtliche Vorgaben verstößt.



Nach Rechtsauffassung der Landesregierung verstößt der Erwerb von Gutscheinen durch Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aktuell weder gegen Straf- noch gegen Ordnungsvorschriften. Auch das Asylbewerberleistungsgesetz macht hierzu keine Vorgaben. Daher ist der punktuelle Ausschluss des Erwerbs von Gutscheinen im Einzelhandel nicht möglich. Eine Prüfung auf Bundesebene wird jedoch begrüßt.

Frage 3. Wird die Landesregierung prüfen, ob bis zu einer bundeseinheitlichen Regelung eine Ahndung entsprechender Umgehungsaktionen auch auf Grundlage des Landes- oder Kommunalrechts möglich ist?

Frage 4. Falls nein, plant die Landesregierung, kurzfristig eine landes- oder kommunalrechtliche Regelung zu schaffen bzw. ermöglichen, um entsprechende Umgehungen zu unterbinden?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zunächst ist festzustellen, dass landesrechtliche Lösungen durch das Asylbewerberleistungsgesetz nicht vorgesehen sind. Darüber hinaus hat die Landesregierung gemeinsam mit 13 anderen Ländern entschieden, bei allen Fragestellungen rund um die Bezahlkarte einheitlich vorzugehen. Um dies weiterhin zu gewährleisten, wird eine Regelung auf Bundesebene angestrebt.

Frage 5. Hat die Landesregierung gemeinsam mit dem Betreiber der Bezahlkarte bereits geprüft, ob der Kauf von Gutscheinen mit der Bezahlkarte technisch eingeschränkt oder unterbunden werden kann?

Frage 6. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Frage 7. Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist nicht möglich, den Kauf von Gutscheinen mit der Bezahlkarte technisch einzuschränken oder zu unterbinden. Einzelne Produkte können nicht auf eine Negativliste gesetzt werden. Zudem können Einschränkungen immer nur händlerbezogen erfolgen, nicht auf ein Sortiment bezogen. Die sogenannte Merchant Category Codes (MCC) beschreiben die primären Geschäftstätigkeiten eines Händlers. Kartenaussteller verwenden diese MCC, um die Geschäftsart eines Händlers zu identifizieren. Auf diesem Weg können dann Händler, aber eben nicht einzelne Waren ausgeschlossen werden.

Frage 8. Plant die Landesregierung, nach Einführung einer entsprechenden Regelung unverzüglich mit deren Durchsetzung zu beginnen und Tauschbörsen ordnungsrechtlich zu unterbinden?

Frage 9. Hält die Landesregierung den Betrieb einer Tauschbörse durch einen Empfänger öffentlicher Mittel für relevant?

Frage 10. Setzt sich die Landesregierung für bundeseinheitliche gesetzliche Vorgaben zur Bezahlkarte ein?

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es liegen keine Informationen zu relevanten oder gar flächendeckenden Vorgängen bezüglich sogenannter Tauschbörsen vor. Abzuwarten ist, ob es zu einer bundeseinheitlichen Regelung kommt und wie diese ausgestaltet sein wird.

Frage 11. Welche SEPA-Überweisungen sind mit der Bezahlkarte möglich?

Frage 12. Wie wird sichergestellt, dass Überweisungen nicht für eine Umgehung der Bargeldbeschränkung genutzt werden können?

Frage 13. Welche Behörde prüft die zulässigen IBAN-Konten?

Die Fragen 11 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Laut Erlasslage obliegt die Freischaltung von IBAN-Adressen für die Funktionen SEPA-Überweisung und -Lastschrift grundsätzlich der Entscheidung durch die Leistungsbehörde vor Ort. Aktuell wird mit sogenannten Positivlisten gearbeitet. Diese beinhalten Zahlungsempfänger, an die alle leistungsberechtigten Personen Zahlungen vornehmen dürfen.

Frage 14. Welche Leistungsbehörden in Hessen geben Bezahlkarten an Bestandsfälle aus?

Frage 15. Welche Leistungsbehörden in Hessen geben Bezahlkarten an Bestandsfälle über den Kreis der verpflichteten Personen hinaus aus?

Die Fragen 14 und 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung war von Anfang an wichtig, bei der Einführung der Bezahlkarte die Kommunen eng zu begleiten und zu unterstützen. Im Sinne der Verwaltungsökonomie steht das Land daher seit Beginn der Einführung der Bezahlkarte im Austausch mit den Kommunen, sowohl auf politischer als auch auf fachlicher Ebene. Nur so konnte die Einführung schnell, ziel- und lösungsorientiert umgesetzt werden.

Die von Ihnen erfragten Angaben werden nicht systematisch erfasst, da es hierzu keine landesseitigen Vorgaben gibt. Eine entsprechende Angabe ist daher nicht verpflichtend geregelt. Statt weitere Berichtspflichten einzuführen und somit einen erhöhten Verwaltungsaufwand für die Kommunen auszulösen, verfolgt die Landesregierung weiterhin das Ziel, eine rechtssichere und flächendeckende Einführung der Bezahlkarte in guter und enger Zusammenarbeit mit den Kommunen zu gewährleisten.

Frage 16. Welche Leistungsbehörden in Hessen sammeln Bezahlkarten nach der Übergabe der Menschen an den Landkreis/kreisfreie Stadt nicht wieder ein?

Eine Rückgabe der Karte ist nicht angezeigt. Die einmal ausgegebenen Bezahlkarten werden von der Kommune, welcher der Karteninhaber zugewiesen wurde, weitergenutzt. Dies trägt zur Verwaltungsökonomie bei und hält die Kosten in Grenzen.

Frage 17. Wie viele Bestandsfälle gibt es aktuell in Hessen?

Frage 18. Wie viele davon leben in Gemeinschaftsunterkünften?

Frage 19. Warum sieht Hessen keine Ausgabe der Bezahlkarte außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften vor?

Die Fragen 17 bis 19 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Diese Angaben werden nicht systematisch erfasst, da es hierzu keine landesseitigen Vorgaben gibt. Eine entsprechende Angabe ist daher nicht verpflichtend geregelt. Sie wäre zudem mit einer zusätzlichen Berichtspflicht und somit erhöhtem Verwaltungsaufwand für die Kommunen verbunden. Gleiches gilt für die Ausgabe der Bezahlkarte an Personen, die nicht in Gemeinschaftsunterkünften leben.

Darüber hinaus liegt die konkrete Ausgestaltung der Leistungsgewährung mittels Bezahlkarte vor Ort nach den Vorgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes im Ermessen der Leistungsbehörden. Diese haben lokale Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen und bei ihrer Entscheidung einzubeziehen. – Herzlichen Dank.

Abgeordneter **Yanki Pürsün:**

Meine Nachfragen beziehen sich auf die zweite Seite des Dringlichen Berichtsantrag, die Fragen 12 bis 19.

Zu der Positivliste für Überweisungen. Habe ich es richtig verstanden, dass es eine Positivliste für alle Menschen gibt oder gibt es Positivlisten für einzelne Personen? Der Hintergrund dieser Frage ist: Wenn es irgendwelche Konten gibt, die in einem Zusammenhang mit Leistungsempfängern stehen, würden Überweisungen auf solche Konten eine Aushebelung des Bargeldlimits darstellen.

Zu den Fragen 14 und 15. Sie sagen, Sie haben keine Informationen darüber, inwiefern Leistungsbehörden Bezahlkarten ausgeben. Können Sie noch einmal bestätigen, dass das Ihre Antwort ist? Zu 14 und 15 sagten Sie, Sie haben keine Informationen, aber die Frage ist, welche Leistungsbehörden Bezahlkarten an Bestandsfällen ausgeben. Das wundert mich, weil Sie in der Vergangenheit schon Angaben dazu gemacht haben.

Zu Frage 16. Dazu sagten Sie, es sei nicht angezeigt. Meine Frage ist: Wissen Sie, dass das stattfindet? – Hierzu hätte ich gerne noch eine Aussage von Ihnen.

Zu den Fragen 17 bis 19. Okay, Sie argumentieren zum einen mit dem Ermessen. Das habe ich verstanden. Sie sagen aber auch wieder, es werde nicht erfasst. Unabhängig von der Bezahlkarte müssten Sie doch wissen, wie viele Menschen außerhalb der Landeseinrichtung für die Erstaufnahme den Kommunen zugewiesen wurden und dort den Status als Geflüchtete haben. Sie sagen, das werde nicht erfasst. Das würde mich auch wundern, wenn Sie nicht wüssten, wie viele Geflüchtete es in Hessen gibt.

Staatssekretärin **Katrin Hechler:**

Ich beantworte das sehr gerne. Die Fachabteilung wird dann ebenfalls gerne ergänzen.

Wir wissen natürlich, wie viele Bezahlkarten wir ausgeben; nämlich an alle Personen, die in der Erstaufnahmeeinrichtung sind und damit an alle, die zugewiesen sind. Es gibt aber neben der Information, ob eine Bezahlkarte ausgegeben wurde, keine statistische Erfassung dazu, ob jemand eine Bezahlkarte hat oder nicht. Die Menschen, die zuvor zugewiesen wurden, haben noch keine. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Die Verknüpfung existiert nicht.

Wir wissen, wie viele Bezahlkarten wir ausgegeben haben, aber wir wissen nicht, wer sie vor Ort weaternutzt und wie viele vor Ort schon länger da sind. Deshalb gibt es diese Verknüpfung nicht, die aus datenschutzrechtlichen Gründen auch nicht möglich wäre.

Was wir sehr deutlich gesagt haben: Es gibt keinen automatischen Tausch. Das wissen wir, das habe ich bestätigt, dazu stehen wir auch.

Zu den Positivlisten kann Frau Dr. Massoud ausführlich erläutern, wie das funktioniert. Natürlich gibt es keine individuellen Listen.

RD Dr. **Sofia Massoud:**

Zu den Positivlisten kann ich ergänzen: Es gibt nicht eine einheitliche Liste, sondern Listen in den Leistungsbehörden. Wir haben jeweils unterschiedliche Listen. Positivliste bedeutet, es muss eine IBAN gelistet sein, auf die überwiesen werden kann. Damit kann ich ausschließen, dass an den Leistungsberechtigten selbst überwiesen werden würde. Das war Ihre Frage, ob das ausgeschlossen werden kann. Das ist so vorgesehen und wird auch so praktiziert. Dazu haben wir auch keinen Rücklauf, dass dies anders wäre.

Abgeordneter **Yanki Pürsün:**

Die Rückfrage zu Frage 12 ist beantwortet.

Noch einmal zu den Fragen 14 und 15. Sie sagen, die Zahlen werden nicht erfasst, aber es ist nicht nach Zahlen gefragt worden, sondern nach Leistungsbehörden. Das müssten Sie doch wissen, weil es eine Berichtspflicht der Leistungsbehörden an das Ministerium gibt. Es ist gerade angesprochen worden, dass bei der jüngsten Sitzung die entsprechenden Leistungsbehörden aufgezählt worden sind. Nach der Ausschusssitzung gab es nach meiner Erinnerung auch noch eine Liste dazu. Deswegen verstehe ich nicht, warum Sie jetzt sagen, Sie hätten keine Informationen dazu.

Zu Frage 16 sagen Sie, es sei nicht angezeigt. Ich kenne zumindest eine kreisfreie Stadt, die das genau so macht.

Zu den Fragen 17 und 19 war die Frage, dass Sie auch unabhängig von der Bezahlkarte wissen müssten, wie viele Menschen mit dem Status Geflüchtete den Kommunen zugewiesen wurden

und dort weiterhin diesen Status haben. Um diese Zahl geht es. Dieser Bestand müsste deckungsgleich sein. Es sei denn, Sie wüssten nicht, wer davon in einer Gemeinschaftsunterkunft lebt, sodass Sie zum Beispiel von der Zahl 4.000 sprechen, aber nicht wissen, ob es nicht tatsächlich 3.000 sind. Dass Sie aber auch dazu sagen, das werde nicht erfasst, erschließt sich mir nicht.

Staatssekretärin Katrin Hechler:

Selbstverständlich haben wir die Zahlen, wie viele seit dem 1. Januar zugewiesen wurden, aber es gibt im System keine Verknüpfung zwischen der Bezahlkarte und der Person. Die Bezahlkarte wurde nicht am 1. Januar eingeführt und manche haben sie auch schon nicht mehr. Dementsprechend wird im System nicht erfasst, ob eine Person noch eine Bezahlkarte hat oder nicht.

Wir wissen, wie viele Bezahlkarten ausgegeben wurden, aber wir kennen den Status dazu nicht. Das hat auch etwas mit Datenschutz zu tun. Wir erfassen es nicht und daher gibt es keine Informationen dazu.

RD Dr. Sofia Massoud:

Vielleicht ergänze ich noch etwas, weil Sie die Liste der Leistungsbehörden angesprochen haben, welche im Ausschuss schon einmal verlesen worden ist. Dabei ging es um die Frage, wer die Karte nach Zuweisung schon nutzt. Diese Informationen liegen Ihnen vor.

Dabei wird jedoch nicht binnendifferenziert, ob eine Leistungsbehörde bereits Karten an ihre Bestandsfälle ausgibt – das war die Frage – oder ob eine Person, die mit Karte zugewiesen wurde, diese Karte weiternutzt. Da der Teil der Ausgabe an die Bestandsfälle nicht verpflichtend ist, haben die Kommunen auch nicht an das Land rückzumelden, ob das ein Bestandsfall oder eine Weiternutzung ist. Das heißt, wir haben die Zahlen zu den Leistungsbehörden, aber ohne die Binnendifferenzierung zwischen Bestandsfall und Weiternutzung, weil das für die Einführung insofern nicht relevant ist, dass es nicht der Erlasslage entspricht. Frau Staatssekretärin hat das auch ausgeführt. Das wäre eine zusätzliche Berichtspflicht, mit der wir die Kommunen nicht belasten wollen. Das ist der Hintergrund zu der Liste, die Ihnen bekannt ist.

Das ist eben der Unterschied, ob eine Kommune das nutzt oder ob sie es für einen bestimmten Personenkreis nutzt. Letzteres wird eben nicht erfasst.

Abgeordneter Marcus Bocklet:

Wir haben eine Kleine Anfrage gestellt. Sie hat die Nummer 2359. Dort wurden die Leistungsbehörden, die die Karte nutzen, mit 15 angegeben und auch aufgelistet. Wenn Sie diese nennen wollen, könnten Sie das; denn Sie steht in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage. Die Zahl der Leistungsbehörden, die die Karte auch an Bestandsfälle ausgeben, sind mit elf angegeben. Das steht da schon drin interessanterweise.

Nur für das Verfahren möchte ich noch einmal eine Nachfrage stellen. Alle, die neu dazu kommen – das verstehe ich –, bekommen in der Erstaufnahme ihre Karte. Dann kommen sie in eine Kommune, die die Karten weiter nutzt, und können ihre Karte dann weiter verwenden. Alles gut, ist dann so, wie Sie es sich gedacht haben.

Was passiert, wenn Personen mit einer Karte in eine Kommune kommen, wo die Karten noch nicht benutzt werden. Dann ist es beendet und das Geld wird wieder auf das Konto überwiesen, oder? Was passiert dann?

Staatssekretärin **Katrin Hechler:**

Aufgrund der hier schon oft erwähnten Schnittstellenproblematik haben wir im Moment eine Übergangszeit. Dementsprechend: Ja, wenn die Landkreise die Karte nicht nutzen, bleibt sie weiterhin gültig, aber es wird kein Geld darauf überwiesen, sondern es muss ein Konto eröffnet werden. Solange die Schnittstelle noch nicht überall vorhanden ist, wird das so bleiben. Das liegt an den Softwareherstellern. Das ist nicht in unserer Hand, aber das Problem haben wir an der einen oder anderen Stelle noch.

Das ist aber nicht der Dauerzustand. Natürlich ist nach wie vor unser Ziel – ich habe das heute und auch schon bei anderer Gelegenheit des Öfteren betont –, die Karte flächendeckend einzuführen. In dieser Einführungsphase, solange nicht alle technischen Schnittstellen vorhanden sind, ist das so.

Abgeordneter **Marcus Bocklet:**

Folgerichtig führt das zu meiner Nachfrage: Was ist das Update zum Ende August? Wie viele Kommunen und Landkreise haben die Karte voll funktionsfähig am Start?

RD **Dr. Sofia Massoud:**

Wir liegen aktuell bei 17 kommunalen Leistungsbehörden.

Staatssekretärin **Katrin Hechler:**

Aktiviert haben sie alle. Der Abruf ist bei allen gestartet. Nur ist noch nicht bei allen die Schnittstelle schon vorhanden.

Abgeordneter **Karsten Bletzer:**

Frau Staatssekretärin, Sie hatten eben die Behauptung aufgestellt, es gebe keinen systematischen Tausch von diesen Gutscheinen gegen Bargeld. Schon nach 1,5 Minuten googlen findet sich eine Fülle an Angeboten in allen Bundesländern für den Tausch von Gutscheinen gegen Bargeld. Sie sagen, Sie stehen dazu, dass es das nicht gibt, aber das ist einfach schlicht und

ergreifend nicht zutreffend. Sie können doch als Landesregierung nicht davor die Augen verschließen. Bei allem organisatorischen und finanziellen Aufwand, die Bezahlkarte einzuführen, können Sie doch nicht die Augen davor verschließen, dass genau dieses System umgangen wird. Dann hätte man sich die Einführung der Bezahlkarte auch tatsächlich sparen können.

Ich bitte Sie darum, sich hier und jetzt dazu zu äußern.

Staatssekretärin **Katrin Hechler:**

Sie haben vollkommen recht, dass es im Internet verschiedene Angebote gibt. Wir stellen aber fest – nach wie vor auch sehr deutlich, auch in den anderen Bundesländern ist das so –, dass es keine systematische Anwendung gibt. Das ist doch festzustellen. Nur weil es ein Angebot gibt, bedeutet das doch nicht, dass es auch systematisch genutzt wird und auch genutzt werden kann.

Abgeordneter **Marcus Bocklet:**

Ich würde gerne Frau Staatssekretärin fragen: Schließen Sie sich der These an, dass es rechtlich nahezu unmöglich ist, zu verhindern, dass sich ein Inhaber dieser Karte solche Gutscheine kauft? Was mit diesen Gutscheinen dann passiert, wenn sie wo auch immer eingelöst werden, ist auch nicht illegal. Das können Sie nicht verhindern. Sie müssten allen Supermarktketten verbieten, Gutscheine anzubieten. Das ist ja wohl völlig ausgeschlossen.

Staatssekretärin **Katrin Hechler:**

Dazu habe ich vorhin schon ausgeführt, dass das systemseitig gar nicht möglich ist, besondere Warengruppe zu verbieten. Das geht nur für Händler. Wir haben auch einen engen Kontakt mit der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung. Wir wissen, wie viel die Menschen zur Verfügung haben. Der Bedarf und der Spielraum, Gutscheine zu erwerben, ist sehr gering. Das muss man dann in der Praxis auch als Rückmeldung akzeptieren. Auch andere Bundesländer, die die Bezahlkarte schon länger haben, stellen fest, dass es diesen systematischen Erwerb und Umtausch von Gutscheinen nicht gibt.

Abgeordneter **Yanki Pürsün:**

Bestandsfälle unbekannt? Dann wundere ich mich: Was melden die Leistungsbehörden überhaupt der Landesregierung, wenn Sie nun zu so vielen Fragen sagen, dass es nicht bekannt sei. Ich wundere mich, warum die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dann auf ihre Kleine Anfrage zwei Fragen beantwortet bekommt, die Sie hier nicht beantworten.

Hier geht es darum, welche Leistungsbehörden das sind. Es ist nicht nach der Zahl gefragt worden. Was wird überhaupt gemeldet? Was ist Ihnen überhaupt bekannt? Ich wundere mich weiterhin, warum Sie so viele Fragen nicht beantworten können.

Dann zu der Frage nach den Bestandsfällen, denen die Leistungsbehörden theoretisch Bezahlkarten geben könnten. Sie sind jetzt von dem Zeitpunkt ausgegangen, ab dem die Bezahlkarte

ausgegeben wurde. Wir erinnern uns an den 16. Dezember, wo historisch 24 Bezahlkarten oder etwas in der Größenordnung ausgegeben wurden und dann ein Monat Pause war. Wenn Sie sagen, dass es vor diesem Tag in Hessen 40.000 Bestandsfälle gab – diese können keine Bezahlkarte haben –, und Sie von diesen abziehen, wie viele Stand heute nicht mehr den Status als Geflüchtete haben, dann haben Sie eine ganz gute Größenordnung. Jeder Mathematiker würde dazu sagen, dass das zwar nicht exakt statistisch ist, es aber zumindest eine Annäherung ist. Wenn der Hessische Landtag diese Information haben möchte, dann kann man diese Annäherung zumindest bereitwillig unter Anwendung aller verfügbaren Möglichkeiten zur Verfügung stellen. Das wäre eigentlich möglich. Dem könnte man sich annähern.

Zu Frage 16 habe ich jetzt zwei Mal nachgefragt und Sie haben geantwortet, das sei nicht angezeigt. Dem Kollege Bocklet haben Sie aber eigentlich gesagt, dass das wahrscheinlich ganz viele machen. Die Schnittstellenproblematik haben Sie selbst angesprochen. Das ist bekannt. Wir erinnern auch immer wieder daran. Das müssten dann ziemlich viele Leistungsbehörden sein, die die wenigen Bezahlkarten, die in der Erstaufnahme ausgegeben wurden, dann auch wieder einsammeln. Praktisch gibt es dann Stand heute in Hessen gar keine Bezahlkarte.

Staatssekretärin Katrin Hechler:

Wie ich mit der Antwort schon ausgeführt habe, werden die nicht eingesammelt, sondern sie werden nicht weitergenutzt. Das heißt, es geht kein Geld ein, aber die Karte muss nicht zurückgegeben werden. Das macht einen Unterschied.

Es gibt in vielen Teilen Hessens die Bezahlkarte. Sie wird auch weiter genutzt. Es ist nicht so, dass es sie nicht überall gäbe.

Die Rechnung ist nicht so einfach, weil es nicht 1:1 die Gruppe der Geflüchtete ist. Das habe ich das letzte Mal sehr deutlich und sehr ausführlich erläutert, warum mehr Menschen in der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung leben, weshalb man nicht auf die Zahl der Karten schließen kann. Es gibt also weniger Karten als Personen. Das ist ein Grund. Natürlich ändert sich der Status regelmäßig in verschiedene Richtungen. Deswegen ist diese Rechnung nicht einfach so zu führen, auch nicht Pi mal Daumen. Daher warne ich auch davor, das zu tun.

RD Dr. Sofia Massoud:

Ich kann noch einmal dazu berichten, was die Leistungsbehörden melden. Die Leistungsbehörden melden das eben nicht. Wir haben bewusst keine Meldepflicht auferlegt. Das ist ein Reporting des Dienstleisters an die Länder jeweils. Aus dem ergibt sich, wie viele Karten in den Leistungsbehörden aktiviert sind. Das ist die Information, die wir zu den Zahlen in den Kommunen haben. Das ist also keine direkte Meldung der Leistungsbehörden. Das ist in allen Ländern einheitlich ausgestaltet. Das kommt aus dem Reporting des Dienstleisters.

Vorsitzende:

Diese Schnittstellenproblematik scheint, sich wie Kaugummi zu ziehen. Mich würde interessieren, ob Sie sagen können, wann das final durchgängig funktionieren wird.

RD Dr. Sofia Massoud:

Man ist hier noch im Austausch. Für Hessen geht es insbesondere um drei Fachverfahrenshersteller, wobei einer besonders relevant ist, da er eine Vielzahl von Kommunen abbildet. Wir sind dort im engen Austausch. Es liegt jetzt auch ein Angebot vor, das noch zu beauftragen ist. Dabei ist natürlich auch das Vergaberecht zu beachten. Deswegen sind wir da noch in der finalen Abstimmung. Einen konkreten Zeitpunkt haben wir noch nicht.

Abgeordneter Yanki Pürsün:

Ich habe jetzt erfahren, dass die Leistungsbehörden gar nicht so viel an die Landesregierung melden. Vielleicht kann ich dann aus den Kommunen etwas berichten, damit Sie davon erfahren. Es geht um eine kreisfreie Stadt. Dort wurde die Frage gestellt: Plant die Stadt, vollständig auf Bezahlkarten umzustellen? – Antwort: Nein, die Ausgabe von Bezahlkarten erfolgt nur an Personen, für die die Ausgabe verpflichtend vorgesehen ist, oder vorübergehend für Personen, die mit einer Bezahlkarte aus der Erstaufnahmeeinrichtung zugewiesen werden und noch über kein eigenes Konto verfügen.

Daraus kann man schließen, wenn sie dann über ein eigenes Konto verfügen, wird auch die Bezahlkarte nicht mehr verwendet. Sobald alles andere geklärt ist, sind es Bestandsfälle, und dann sind auch die Bezahlkarten, die aus der Erstaufnahme kommen, relativ hinfällig. Ob sie eingesammelt werden oder nicht, macht keinen Unterschied. Als Souvenir ist sie vielleicht gerne genommen.

Beschluss:

UHW 21/10 – 27.08.2025

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung als erledigt.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils um 09:58 Uhr
– Es folgt der nicht öffentliche Teil)